

Spendenbilanz 2024 05253

Der **WEISSE RING**, gemeinnützige Gesellschaft zur **Unterstützung von Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten** wurde **1978** gegründet und ist die einzige anerkannte allgemeine Opferhilfeorganisation, die flächendeckend in ganz Österreich Opfern strafbarer Handlungen jeglicher Form, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit bzw. religiöser, politischer oder sexueller Ausrichtung offen steht.

Der WEISSE RING bietet Opfern von Straftaten Opferhilfe in Form von Erstinformation, Entlastungsgesprächen, Beratung zu Opferrechten und Verbrechensopfergesetz (VOG), Betreuung bei der Durchführung von Anträgen gemäß VOG, Prozessbegleitung, sowie finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln.

Außerdem betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den Opfernotruf.

Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden erbracht auf der **Grundlage von öffentlichen Förderungen** (BM für Justiz, BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Stadt Wien), **Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Verlassenschaften**, der Zusammenarbeit von professionellen haupt- und ehrenamtlichen **Mitarbeiter:innen** in Österreich sowie **pro bono-Leistungen von Unternehmen**.

Seit 2024 entscheidet ein Komitee bestehend aus 6 Mitgliedern (ab 4 Mitgliedern beschlussfähig) über **finanzielle Unterstützungen** von Opfern von Straftaten aus Vereinsmitteln in verbrechenskausalen Notlagen. Im Jahr 2024 wurden 21 % aller neuen Klient:innen finanziell unterstützt. Durchschnittlich haben sie 562 € erhalten.

Der WEISSE RING hat mit Gültigkeit 26.1.2024 neue Statuten beschlossen. Der Vorstand hat sich verkleinert und ist jetzt ein Präsidium, das aus mindestens 5 bis maximal 8 Mitgliedern besteht.

Mit der Führung der Geschäfte ist die Geschäftsführerin Frau Mag.^a Natascha Smertnig beauftragt.

Der WEISSER RING betreibt auch **viktimologische Forschungen aus rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Ziel ist es, die Situation und die Rechte der Opfer in Österreich zu verbessern.**

Der **Verwaltungsaufwand** dient statutorisch festgelegten Zwecken. Raumkosten sowie eine funktionierende IT-Infrastruktur sind notwendig, um die organisatorischen Notwendigkeiten, die die Arbeit mit Opfern mit sich bringt, auszuführen.

Gemäß § 4a Abs. 5 Z. 1 und Z. 2 EStG sind Spenden an den WEISSEN RING absetzbar.

Spendenbilanz 2024**A. MITTELHERKUNFT****I. Spenden**

a) ungewidmete Spenden	126.342,27
b) gewidmete Spenden	0,00

II. Mitgliedsbeiträge	24.325,22
------------------------------	-----------

III. Betriebliche Einnahmen

a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	
b) sonstige betriebliche Einnahmen	19.048,00

IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.452.568,70
---	--------------

V. Sonstige Einnahmen

a) Vermögensverwaltung	15.819,07
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00

VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
---	------

VII. Auflösung von Rücklagen	0,00
-------------------------------------	------

VIII. Gebarungsfehlbetrag	0,00
----------------------------------	------

Summe Mittelherkunft	3.638.103,26
-----------------------------	---------------------

B. MITTELVERWENDUNG

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	3.184.982,03
--	--------------

II. Aufwendungen für Spendenwerbung	15.019,63
--	-----------

III. Verwaltungsaufwand

a) allgemeine Verwaltung	394.956,89
b) Spendenverwaltung	5.030,07

IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter I. bis III. enthalten	63,01
---	-------

V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
---	------

VI. Zuführung zu Rücklagen	35.000,00
-----------------------------------	-----------

VII. Gebarungsüberschuss	3.051,63
---------------------------------	----------

Summe Mittelverwendung	3.638.103,26
-------------------------------	---------------------